

dorf und Primkenau „seligen hinterlassene Söhne“ die Lehn über die Heide. 1631 verkaufte einer derselben, Hans Wolf v. R., Klitschdorf an Wolf von Schellendorf.<sup>1)</sup>

Ein anderer Zweig der schlesischen Hauptlinie, und zwar aus dem Stammhause Wendischbohra bei Fraustadt, ward 1607 auch in der Oberlausitz ansässig. Nämlich Melchior v. R., Herr auf Schlawe und Wartenberg, kaiserlicher Rath, später auch in den Freiherrenstand erhoben, erkaufte in diesem Jahre um 20000 Thaler von Hartwig von Nostitz *Rothenburg* an der Neisse.<sup>2)</sup> Er hatte drei Söhne, Melchior, welcher auf schlesischen Gütern gesessen war, Wolf, welchem sein Vater 1608 zuerst *Leippa* (N. von Rothenburg) überliess, nach dessen Verkauf an Christoph Georg von Berge (1609) aber das Gut *Lodenau* (N. von Rothenburg) kaufte, in dessen Besitze 1617 Wolfs „unmündige Söhne“ folgten, endlich Balthasar, welcher seit 1616 als Besitzer von *Rothenburg* erscheint, auch noch *Gehege* (SO. bei Rothenburg) hinzuerwarb, aber beide Güter noch vor 1620 an Friedrich von Salza veräussert haben muss.<sup>3)</sup>

Ebenso scheinen der schlesischen Hauptlinie angehört zu haben die Brüder Ulrich und Wolf v. R., welche 1573 für sich und in Vormundschaft ihrer Neffen Balthasar und Georg, der Söhne ihres verstorbenen Bruders, von Bernhard von Gersdorff auf Oberrudelsdorf die Güter *Zwecka* und *Lomnitz* (NW. von Seidenberg) kauften. Dieser Ulrich wird noch 1583 als Besitzer von *Zwecka* erwähnt, muss dasselbe aber bald darauf wieder veräussert haben.

Die zweite, einst aus dem Meissnischen in die Oberlausitz gekommene Hauptlinie hatte sich im Laufe des 16. Jahrhunderts in die drei Nebenlinien *Oppach* nebst Wendischsohland und Taubenheim (SW. von Oppach), sodann *Beiersdorf* (NO. bei Oppach) nebst Antheil von Oppach, endlich *Kunnersdorf* (NW. von Kamenz) getheilt.

1549 wurden die fünf Söhne Hans II. v. R., nämlich Ernst II. und die damals noch unmündigen Hans III., Erasmus, Caspar und Haug, mit dem väterlichen Antheil an *Oppach*, *Sohland*, *Ebersdorf*, *Würbis* und *Taubenheim* belehnt. — Diesen Ernst II. „auf Oppach“ finden wir noch 1592 als Besitzer bei einem Ritterrecht.<sup>4)</sup> Nach seinem Tode suchten 1600 seine Söhne, Ernst, Hans und Christoph, die Lehn und theilten sich im folgenden Jahre so, dass Ernst Oppach, Hans „das Stückgut“ Sohland übernahm, der „ausländische“ Christoph aber 3500 Thaler erhielt. Bei dieser Linie ist ein Antheil von Oppach bis 1691 verblieben. — Hans III., der Bruder von Ernst II., erkaufte 1564 von Nikol von Tschirnhaus das Gut *Thumitz* (O. von Bischofswerde), wird aber bei dem erwähnten Ritterrecht (1592) auch noch als „zu Oppach“ bezeichnet. — Erasmus

1) Vgl. Wernicke 87.

2) Holscher, Rothenburg 32.

3) Ebendasselbst 33.

4) Carpzov, Ehrent. I. 163.